

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der gymnasialen Oberstufe



Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz Englisch im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schüler*innen von der unterrichtenden Lehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstand, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie am Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR- Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptivem Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schüler*innen zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und –produktion (**Leseverstehen** bzw. **Hör-/Hörsehverstehen** und **Schreiben**) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels

Schreibimpulsen) eingesetzt. Die **Sprachmittlung** wird gemäß der Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch–Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, sodass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension – analysis – evaluation*, wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet.

Der Textumfang der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Kriterien zur Überprüfung der schriftlichen Leistung:

a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher und sprachlicher Leistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus.

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen.

Standards im Rahmen der Besprechung von Klausuren für das Fach Englisch

- Die Besprechung einer Klausur erfolgt in der Regel vor der Rückgabe.
- Für die Besprechung einer Klausur wird ausreichend Zeit verwendet, um bestehende Unsicherheiten zu klären und eine selbständige Berichtigung zu ermöglichen.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen personalisierten Bewertungsbogen/ Erwartungshorizont, in dem für alle Aufgabenteile eine beispielhafte Musterlösung gegeben wird sowie die Punkteverteilung deutlich wird.

Mündliche Prüfungen anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und LK in Q2.1.2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen **Sprechen: zusammenhängendes Sprechen** (1. Prüfungsteil) und **Sprechen: an Gesprächen teilnehmen** (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des 1. Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer GK: ca. 25 Min., LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min, LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schüler*innen ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schüler*innen sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriterielle Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schüler*innen erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) gibt.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die 1. Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB2) sowie wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur; hinzu tritt der Bereich Form/Arbeitsmethoden (äußere Gestaltung, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Layout, Literaturverzeichnis, etc.) Es gilt folgende Gewichtung:

- Inhaltliche Leistung: 35%
- Sprachliche Leistung: 50%
- Leistung im Bereich Form/Arbeitsmethoden: 15%

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Raster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schüler*innen vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, z.B.:

- Beiträge zu Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentation, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler*innen bzw. Schülergruppen
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und der Sprachlernkompetenz (z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchnutzung)
- Protokolle

Kriterien zur Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit:

a) Mündlicher Sprachgebrauch

Präsentationsfähigkeit

Diskursfähigkeit

Flüssigkeit

Aussprache und Intonation

b) Sprachlernkompetenz

Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse; Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback;

Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

c) Arbeiten in Selbständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit;

Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Zur Rückmeldung in schriftlicher Form siehe Ausführungen zu Klausuren, Facharbeit und mündliche Prüfung.

Die mündliche Rückmeldung erfolgt insbesondere zu punktuellen Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit, ggf. auch auf Nachfrage. Zum Ende des Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und Schüler*in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Stand: April 2022